



Ausschuss für Schule und Bildung

30. Sitzung (öffentlich)

5. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:16 Uhr bis 15:55 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Berücksichtigung von Overheadkosten in OGS

3

Vorlage 18/1260

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Berücksichtigung von Overheadkosten in OGS

Vorlage 18/1260

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzender Florian Braun: Wir kommen zur zweiten Anhörung des heutigen Tages vom Ausschuss für Schule und Bildung. Ich darf die anwesenden Abgeordneten und insbesondere unsere heute geladenen Sachverständigen begrüßen. Vielen Dank, dass Sie sich heute die Zeit nehmen und uns im Vorfeld Stellungnahmen haben zukommen lassen.

Wir werden live gestreamt; daher auch an alle, die uns digital zugeschaltet sind, ein herzliches Willkommen.

Wir sammeln zunächst jeweils eine Frage von den Fraktionen. Ich bitte Sie, dann darauf entsprechend einzugehen. Sie dürfen voraussetzen, dass Ihre Stellungnahmen als Lektüre für alle Abgeordneten gedient haben, sodass wir darauf aufbauen können. Ich bitte Sie, bei Ihren Antworten den Zeitraum von drei Minuten möglichst nicht zu überschreiten.

Dann darf ich die Fragerunde eröffnen.

Andrea Busche (SPD): Von Seiten der SPD-Fraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie sich heute für unsere Fragen Zeit genommen haben.

Meine erste Frage geht an alle Sachverständigen: Das System „OGS“ wächst seit 20 Jahren auf. Inwieweit haben die Overheadkosten dadurch zugenommen und was ist dabei zu beachten? Wie setzen sich diese Kosten zusammen?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Auch mein Dank geht an die Sachverständigen.

Dass es für jede einzelne Einrichtung segens- und hilfreich ist, wenn sie bei diesen Kosten unterstützt wird, ist mehr oder weniger klar. Ist Ihnen bekannt, wie viel Mehraufwand eine solche Berücksichtigung von Overheadkosten für den Landeshaushalt bedeutet?

Claudia Schlottmann (CDU): Erst einmal ein herzliches Dankeschön für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute da sind und uns für unsere Fragen zur Verfügung stehen.

Ich habe eine Frage an alle Sachverständigen: Welche ergänzenden Regelungen wünschen Sie sich beispielsweise bei Elternbeiträgen und bei den daraus entstehenden Kosten?

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Auch im Namen von Bündnis 90/Die GRÜNEN herzlichen Dank für die eingereichten Stellungnahmen und dass Sie heute hier sind.

Ich habe eine Frage an Herrn Reichel: Sie erwähnen in Ihrer Stellungnahme, dass bei der Berücksichtigung von Overheadkosten möglichst viel Flexibilität gezeigt werden sollte. Können Sie das einmal ausführen?

Yvonne Gebauer (FDP): Zunächst auch von unserer Seite ein Dank an die Sachverständigen.

In vielen Stellungnahmen tauchte der Begriff „Hochwertigkeit“ in Bezug auf die OGS auf. Meine erste Frage an alle Sachverständigen in diesem Zusammenhang lautet: Was macht Ihrer Meinung nach die Hochwertigkeit in der Ganztagesbildung an unseren Schulen konkret aus, wenn wir Bildung als unsere wichtigste Investition in die klugen Köpfe verstehen?

Vorsitzender Florian Braun: Das wäre das erste Fragenbündel. Wenn Sie einverstanden sind, beginnen wir bei den Antworten mit Frau Hawighorst-Rüßler.

Ursula Hawighorst-Rüßler (Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen): Herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier zu sein. Ich vertrete hier die Freie Wohlfahrtspflege und bin Sprecherin im Fachausschuss OGS.

Wie setzen sich die Overheadkosten zusammen? – Unsere Träger sind im Laufe der letzten 20 Jahre, in denen es OGS gibt, große Einheiten geworden. Diese betreuen teilweise hunderte, teilweise tausende Schüler. Natürlich gibt es für die Notwendigkeit, diese Schüler zu betreuen, einen Overhead. Der bezieht sich auch auf die Verwaltungsarbeiten für den Personalbereich, für die Finanzbuchhaltung, aber auch für das Anwerben von Fachkräften, die Umsetzung vom Hygieneschutz und arbeitsrechtlichen Bestimmungen etc. Dies berechnen wir zusammen mit etwa 10 %.

Wir haben in einer Stellungnahme einen Vorschlag für die Finanzierung des Ganztags gemacht und haben dafür einen Betrag gesetzt, der sehr viel höher ist, als das, was derzeit zur Verfügung steht. Der zur Verfügung stehende Betrag setzt sich zurzeit aus Landes- und Kommunalmitteln sowie freiwilligen Mitteln der Kommunen zusammen. Viele Kommunen sind aber gar nicht in der Lage, dies zu tun, oder geben nur kleinere Beträge.

Unsere Träger holen die Overheadkosten, die nach der BASS derzeit nicht zulässig sind, aus den freiwilligen Anteilen, die die Kommunen zahlen. Im besten Falle haben sie auch Vereinbarungen und Verabredungen dazu getroffen und zum Beispiel einen Festbetrag von etwa 10 % festgelegt, der nicht nachweispflichtig ist, sodass nicht jeder einzelne Betrag differenziert nach Verwendung aufgeschlüsselt werden muss.

Das möchten wir gerne in einem neuen Gesetz festgeschrieben haben – so wie das in allen anderen Bereichen der freien Jugendhilfe auch üblich ist. Es gibt im sowohl im KiBiz als auch in Verhandlungen mit anderen Maßnahmenträgern für Hilfen zur Erziehung und anderen Dingen einen Festbetrag.

Es ist für uns unverständlich, wie man so ein System aufrechterhalten kann, wenn es keinen zu berücksichtigenden Overhead gibt. Das kann es gar nicht geben.

In der BASS ist festgelegt, dass fachliche Beratung im Sinne von Koordination etc. mit einem einstelligen Bereich angerechnet werden kann. Den haben wir natürlich zusätzlich. Fachberatung, Koordination in den Schulen – all das sind Aufgaben, die on top geleistet werden müssen.

Die Bedeutung für den Landeshaushalt kennen wir nicht. Aber wenn man sich das ausrechnet – 10 % –, dann hat man eine Summe.

Zur Regelung der Elternbeiträge: Wir sind der Meinung, dass alle Maßnahmen, die in den Schulen angeboten werden – Silentien, Schule von 8:00 bis 13:00 Uhr, alle Alternativangebote zum OGS – durch die Kommune zu bewirtschaften sind – und zwar einheitlich.

Bisher ist es so, dass bei alternativen Angeboten die Beträge sehr oft über den Träger festgelegt und eingezogen werden – ohne Berücksichtigung einer Elternbeitragsstaffelung nach Einkommen der Eltern. Dieser Betrag muss von den Trägern eingezogen werden, und die Träger quersubventionieren damit ihren Overhead.

Wir sind der Meinung, dass alle Maßnahmen über eine landeseinheitliche Beitragssatzung geregelt werden müssen, in der die alternativen Angebote genauso eine Berücksichtigung finden wie der OGS-Beitrag, der im Übrigen auch gestaffelt ist.

Was macht die Hochwertigkeit aus? – Da geht es um Fachkräfte, um Personal, um Raumkonzepte, um Rhythmisierung des Angebots und vor allen Dingen um die gleiche Augenhöhe, sodass Jugendhilfe und Schule auf einer Ebene agieren können.

Dr. Petra Baronsky (Gemeinnütziges Kinderwerk Baronsky): Ich habe vor 20 Jahren angefangen, als die OGS noch in den Kinderschuhen steckte. Ich habe als Eltern teil die Betreuung von 20-25 Kindern auf dem Schulhof nach dem Unterricht in einer Art Übermittagsbetreuung übernommen. Damals haben wir ehrenamtlich gearbeitet und abends am Küchentisch auf kariertem Papier die Übungsleiterpauschale für zwei Kräfte und einen Minijob ausgerechnet.

Inzwischen haben wir an nur einer Schule über 50 Mitarbeiter und müssen einen Betrieb aufrechterhalten, der sämtlichen Anforderungen, die Betriebe heute in Deutschland zu erfüllen haben, gerecht wird. Jedes Jahr kommen neue Gesetze hinzu, die von uns verlangen, dass wir uns selbstverständlich auch an den Datenschutz halten, dass wir die Kinderschutzmaßnahmen einhalten und insofern erfahrene Kinderschutzfachkräfte vorhalten, dass wir mit der Digitalisierung Schritt halten. – Sie wissen selber, wie viele Gesetze entstanden sind, denen wir uns stellen müssen.

Es besteht ein großer Unterschied zwischen den beiden Minijobbern am Anfang und den 50 Menschen jetzt im Betrieb, für die man die Verantwortung übernommen hat – mit Gesundheitsmanagement, mit betrieblicher Altersvorsorge. Es ist klar, dass hier wesentlich mehr Kosten anfallen, die nicht direkt am Kind entstehen. Diese müssen refinanziert werden.

Wir haben gesagt: wenig Kinder, wenig Aufwand, aber viele Kinder, leider auch viel Aufwand – und deswegen auch viel mehr Personal. Auch bei 50 Menschen an einer Schule ist man im Kündigungsschutz; man hat sehr viele Arbeitgeberpflichtungen.

Sicherlich ist die Bedeutung für den Landeshaushalt nicht zu vernachlässigen, aber ich möchte auch sagen: Die Dimension von dem, was sich in den 20 Jahren entwickelt hat, ist riesig. Es war früher ein ganz anderes System, jetzt ist ein gesellschaftlicher Wandel. Wir wandeln uns von der Halbtagschule in die Ganztagschule.

Es geht hier – um auch auf die Hochwertigkeit einzugehen – um ein Bildungsangebot. Wir wollen den Kindern am Nachmittag die sozial-emotionalen Kompetenzen vermitteln, die die kognitiven Fähigkeiten, die sie am Vormittag in der Grundschule erlernen – Lesen, Schreiben, Rechnen –, einfach ergänzen müssen, weil die Kinder dies sonst nicht mehr lernen.

Wir haben in der vorigen Anhörung über eine Stunde lang über Messerattacken geredet. Mich hat es dabei sehr betrübt, dass nicht einmal der Begriff „offener Ganztag“ gefallen ist. Was für eine wunderbare Präventionsmaßnahme sind die sozialpädagogischen Fachkräfte im offenen Ganztag. Da sind die Krisenteams nicht vier oder fünf Leute an einer ganzen Schule, sondern es sind drei oder vier Leute für eine Klasse, die die Kinder am Nachmittag weiterführen, die die Probleme auffangen und die zusammen mit den Kindern arbeiten, sodass diese sich wesentlich besser entwickeln können in Bezug auf Toleranz, Kooperation, Hilfsbereitschaft.

Wir führen ein Kinderparlament und nehmen Rücksicht auf die Kinder, die sich am Nachmittag austauschen können. Sie können die Räume frei wählen, es gibt freie Angebote und immer einen sozialpädagogischen Fachmenschen, an denen sie sich wenden können. Das führt ganz erheblich dazu, dass die Kinder sich besser entwickeln können, und zwar chancengleich für alle Kinder, die wir aufnehmen.

Christina Baronsky (Gemeinnütziges Kinderwerk Baronsky): Ich würde noch kurz zum Landeshaushalt ergänzen. Das hat auch die Dimension, dass die beiden Eltern arbeiten gehen können, während ihre Kinder in guter, qualitativer Betreuung sind. Das gibt auch enorm viel an den Landeshaushalt zurück, was man auch berücksichtigen könnte.

Zu den Elternbeiträgen kann ich mich der Vorrednerin nur anschließen: Auch wir sehen, dass dies nicht den Eltern zu Last gelegt werden kann und dass viel von Land und Kommunen aufgefangen werden sollte.

In Bezug auf Qualität ist es wichtig zu betonen, dass es sich um ein Bildungsangebot handelt, das die Kinder weiterbringt und das präventiv dazu da ist, dass die Kinder, die Bildung benötigen, sich entwickeln. Wir als Jugendhilfeträger sind dafür da, den Kindern in der OGS die sozial-emotionalen Kompetenzen nahezubringen – neben den kognitiven Kompetenzen, die die Lehrer*innen den Kindern vermitteln. Das erfordert viel Qualität und bringt Kosten mit sich, die indirekt am Kind entstehen und die im Overhead anfallen.

Dr. Norbert Reichel: Ich versuche, das in der Reihenfolge der Fragen abzuarbeiten. Inwieweit entstehen mehr OGS-Kosten, wenn mehr Kinder da sind? – Natürlich entstehen mehr Overheadkosten, aber wir haben einen Pro-Kopf-Zuschlag, und daran wäre es ein bestimmter Anteil. Es gibt sicherlich Kosten, die bei jedem Einzelnen

entstehen. Sie haben auf die Arbeitgeberpflichten hingewiesen; die Verträge müssen gemacht werden usw. Andere Kosten lassen sich möglicherweise bündeln, aber das ist schwer voneinander abzugrenzen. Aber mit einem Pro-Kopf-Zuschlag, den es seit Anfang der OGS gibt und der damals auch für die Kita eingerichtet worden ist, wenn ich mich recht erinnere, ist man da eigentlich auf der sicheren Seite.

Wie viel bedeutet das für den Landeshaushalt? – Das ist natürlich ganz schwer zu beziffern. In ihrer Stellungnahme sprach Frau Hawighorst-Rüßler von 10 % – ob man diese Zahl nehmen muss oder nicht, lasse ich einmal dahingestellt sein. Die Frage ist aber, 10 % von was? Es ist etwas anderes, wenn ich 10 % von 100 oder wenn ich 10 % von 5.000 nehme. Das wäre entsprechend zu berechnen, was man tatsächlich bräuchte.

Ich kenne keine einzige Berechnung, die genau auf den Punkt sagen würde, was das kosten würde. Deshalb plädiere ich für Flexibilität. Aber Flexibilität heißt Flexibilität. Wenn ich anfangen würde, Flexibilität zu definieren – wo bin ich flexibel und wo nicht –, lande ich sofort in einer Falle. Denn dann fange ich an, alle möglichen bürokratischen Regeln zu erfinden, die das eine so gerade noch zulässt und das andere gerade so nicht zulässt. Mit Flexibilität meine ich, dass man so vorgeht, wie in der Kita, wo man von Betriebskosten spricht.

Unter Betriebskosten fällt alles, was ich dafür brauche. Man könnte darüber nachdenken, ob man die Reinigungskosten komplett mitrechnet oder nicht. Aber wenn die Kinder länger vor Ort sind, wird für die Reinigungskräfte möglicherweise auch mehr Arbeit anfallen.

Ergänzende Regelungen zu den Elternbeiträgen: Ich möchte an die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 4 in der letzten Legislaturperiode erinnern. In der Antwort heißt es, dass es sich um einen Flickenteppich handelt. Es gibt Gemeinden, die einen Nullbeitrag für Eltern, die sich das nicht leisten können, vorsehen. Andere Gemeinden tun das nicht. Wir haben in der OGS zwar eine Deckelung, aber es wäre nicht schlecht, wenn diese Unterschiede vereinheitlicht würden.

Ich nenne noch einen anderen Punkt: Die Verwaltung von Elternbeiträgen ist eine große Belastung für die Kommunen oder, wenn die Kommunen das auf die Träger übertragen, für die Träger. Das sollte man auch berücksichtigen, genauso wie den zusätzlichen Elternbeitrag für das Mittagessen. Das dürfte – mit Mahnverfahren und allem Drum und Dran – meines Erachtens ein ganz gewaltiger Posten in den Overheadkosten sein.

Was macht die Hochwertigkeit vom Ganzttag aus? – Beziehungsqualität. Die Kinder brauchen klare Leitplanken, innerhalb derer sie sich verhalten können, innerhalb derer sie mit den anderen respektvoll umgehen.

Als ich letztes die Studien zum Thema „Lesen“ sah ... – Wenn jede Schule eine ordentliche kleine Bibliothek hätte und wenn da Leute wären, die mit den Kindern lesen, ihnen vorlesen, dann könnte man so viel machen. Da ist auch ganz viel Beziehungsqualität erforderlich. Da geht es um die Qualität, was gelesen wird, und um die Art und Weise, wie es verstanden wird und wie man darüber spricht. Genauso könnte man

beim Sport im Ganzttag tägliche Bewegung erreichen. Das sind nur zwei Beispiele, und man könnte noch eine ganze Reihe anderer finden.

Ich möchte, auch wenn ich das ungern tue, meine beiden Vorrednerinnen in einem Punkt widersprechen. Den Lehrern nur die kognitiven Aufgaben zuzuordnen, ist vielleicht etwas zu einseitig. Ich wäre froh, wenn Lehrer sich auch um die emotionalen Leistungen und das Personal der Jugendhilfe sich auch um die kognitiven Leistungen kümmert. Das muss Hand in Hand gehen und sollte abgestimmt sein. Das wäre der entscheidende Mehrwert.

Die Rhythmisierung, von der immer die Rede ist, ist nicht die Frage, wann denn nun die Mathestunde stattfindet, sondern es ist die Frage, was beim Personal und bei den Kindern in den Köpfen passiert und auch was die Eltern mitbekommen. Die Dinge müssen sich verzahnen, und da haben wir mit der OGS eigentlich ganz große Chancen. Ich weiß, dass es viele Schulen und viele Träger gibt, bei denen das funktioniert. Es gibt aber natürlich genauso viele, bei denen es nicht funktioniert.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank für die erste Antwortrunde, und ich eröffne die zweite Fragerunde.

Andrea Busche (SPD): Bei den Kitas bekommen wir im Moment mit, dass viele Träger – vor dem Hintergrund Inflation, Personalkostensteigerung, Energiekostensteigerung, Tarifierhöhungen usw. – große Sorgen haben. Wie sehen Sie das im Hinblick auf OGS – gerade auch wenn wir davon ausgehen, dass die Kommunen unterschiedliche Möglichkeiten haben, OGS finanziell zu unterstützen?

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Frau Dr. Baronsky erwähnte bereits die Chance der Prävention im Ganzttag, und Herr Dr. Reichel hat betont, dass die Verzahnung von Schule und Jugendhilfe eine wertvolle ist. Im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen haben wir uns darauf verständigt, dass wir neben dem Ausführungsgesetz auch eine schulrechtliche Verankerung machen wollen. Was muss in so einer schulrechtlichen Verankerung stehen? Welche Auswirkungen hat das auf Overheadkosten?

Yvonne Gebauer (FDP): Ich würde daran anschließen, weil Frau Hawighorst-Rüßler davon gesprochen hat, dass unter Hochwertigkeit auch die Themen „Fachkräfte“ und „Augenhöhe“ zu verstehen sind. Schule und Jugendhilfe auf Augenhöhe – das ist schon fast eine jahrzehntelange Diskussion. Man hat viele schon erreicht, aber anscheinend immer noch nicht genug. Herr Dr. Reichel hat davon gesprochen, dass es zwischen Schule und Jugendhilfe Hand in Hand gehen müsse.

Wenn wir schauen, wo Qualität ist, dann ist das meistens da, wo Schule und Jugendhilfe auf Augenhöhe agieren und zusammenarbeiten. Meine Frage an alle Sachverständigen lautet: Wo sehen Sie für die Zusammenarbeit auf Augenhöhe die Herausforderungen, die wir sicherlich versuchen müssten abzubauen?

Vorsitzender Florian Braun: Weitere Fragen sehe ich nicht, sodass wir wieder in die Antwortrunde einsteigen können.

Ursula Hawighorst-Rüßler (Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen): Die erste Frage betrifft unsere akute Finanzierungsnot. Diese hat sich über Jahre aufgebaut. Ich habe gerade schon berichtet, wer an der Pro-Kopf-Finanzierung teilhat: das Land, die Kommunen, der freiwillige Anteil der Kommunen und gegebenenfalls Elternbeiträge, wenn diese denn vom Träger eingezogen werden.

Wir haben ein aufwachsendes System. Es geht nicht mehr um Übungsleiter, sondern um festangestellte Mitarbeiter, die wir im großen Umfang haben. Diese sind inzwischen – Gott sei Dank – tariflich hochgestuft worden und werden auch tarifgerecht bezahlt – zumindest in den allermeisten Fällen. Jetzt müssen wir den Inflationszuschlag bzw. die Tarifsteigerungen des TVöD auffangen.

Sie wissen alle, um welche Beträge es sich dabei handelt. Das sind 3.000 Euro Inflationsausgleich über ein Jahr und 7,x % Tarifsteigerung. Woher soll das Geld kommen, wo es doch jetzt schon eine völlige Unterfinanzierung des gesamten Systems gibt, wenn nicht von den entsprechenden Kostenträgern?

Unsere Träger gehen zu einem großen Teil jetzt auf die Kommunen zu, damit die Kommunen diesen Anteil auffangen, ansonsten sähen sie sich gezwungen, Angebote zu reduzieren. In Bonn hat man dies gerade sehr öffentlichkeitswirksam gemacht.

Das erregt erhebliches Aufsehen vor allen Dingen bei den Eltern, die auf die Betreuungssicherheit angewiesen sind. Aber ich glaube, wir müssen es so drastisch sagen: Wenn das nicht aufgefangen wird, dann stehen im nächsten Jahr viele OGS und Träger von OGS vor dem Aus.

Ich glaube nicht, dass es nur eine kommunale Aufgabe ist, sich dem anzunehmen, sondern auch eine Aufgabe des Landes. Dazu höre ich von der Seite des Familienministeriums andere Botschaften als vom Schulministerium. Vom Schulministerium habe ich bislang noch nicht gehört, dass man darüber nachdenkt, einen Rettungsschirm über das System „OGS“ zu spannen.

Für uns ist die Verzahnung von Schule und Jugendhilfe im neuen Gesetz eindeutig zu regeln, und zwar in der Form, dass es Gremien an den Schulen geben muss, an denen alle gleichmäßig beteiligt sind. An der Schulkonferenz und in den Klassensystemen brauchen die OGS-Träger ebenfalls Stimmrecht. Jugendhilfe und Schule müssen gemeinsam an einen Tisch, um im Sinne der Kinder gute Konzepte machen zu können – im optimalen Fall Rhythmisierung. Das ist aber im Moment, behaupte ich, an den meisten Schulen nicht der Fall. Es gibt immer noch das parallele System: Morgens ist Schule, dann gehen die Lehrer nach Hause und dann fängt die Jugendhilfe an, die Verantwortung für die Schüler zu übernehmen. – So ist es in den meisten Fällen, und so darf das nicht mehr sein.

In der Öffentlichkeit wird immer über den Lehrermangel und über dies und das an der Schule diskutiert. Wir haben aber auch einen Fachkräftemangel im OGS-Bereich, dem wir entsprechend begegnen müssen. In einem zukünftigen Gesetz wollen wir einen

Fachkraftschlüssel festgelegt haben, ohne auf die jetzigen Kräfte, die sich an den Schulen bewährt haben, zu verzichten.

Dr. Petra Baronsky (Gemeinnütziges Kinderwerk Baronsky): Auch wir teilen die Sorgen der Kitas. Wir haben uns in Bonn freiwillig verpflichtet, OGS als Jugendhilfeangebot auszuführen. In jeder Gruppe ist eine sozialpädagogische Fachkraft. Wir geben diese Tarifsteigerungen nächstes Jahr weiter.

Deshalb haben wir in Bonn als Trägergemeinschaft die Eltern an den Schulen eingeladen – der Saal war voll – und haben ihnen gesagt, dass wir die Angebote kürzen müssen, wenn wir bei den Gehältern bleiben wollen. Daraufhin ist eine große Menge vor das Stadthaus gezogen und hat bei den Politikern demonstriert. Denn die Eltern sagen: Das geht gar nicht; wir brauchen dieses Angebot. Wird nicht gesehen, wie wichtig das ist? – Das ist genau der Punkt, der uns umtreibt.

In Bezug auf die schulrechtliche Verankerung sähe ich am liebsten auch die Augenhöhe verankert. Die Schulkonferenz kann einen von zwölf Sitzen freiwillig an den OGS abtreten. Da müssen wir gleichberechtigt mit drin sein. Es braucht eine Betriebserlaubnis, und das Hausrecht muss gleichmäßig aufgeteilt werden.

Dann bin ich auch schon bei der Herausforderung, nach der Sie gefragt haben. Man muss immer noch die Schulleitung fragen, ob man überhaupt in das Gebäude darf, ob man einen Schlüssel bekommt, ob man ein Schild aufhängen darf, damit man weiß, wer der Träger ist. Wenn die Schulleitung nicht gut gestimmt ist, dann erlaubt sie das nicht.

Mit diesem Problem haben wir immer noch zu kämpfen, und die Rechte müssten einfach paritätisch geteilt werden, sodass man immer im Einvernehmen Lösungen suchen kann, was sich zum Wohle der Kinder und des Ganztags äußern würde. Es würde wesentlich weniger konfrontativ laufen, wenn die Rechte gleich verteilt wären.

Christina Baronsky (Gemeinnütziges Kinderwerk Baronsky): Wenn man mit der Schule auf Augenhöhe arbeiten will, dann ist die erste Herausforderung die Bezahlung – vor allem wenn Mitarbeiter der OGS-Träger den Kindern auch kognitive Fähigkeiten vermitteln sollen. Die Frage ist, wie groß die Bezahlungslücke im Unterschied zu den Lehrern ist. Das betrifft auch die Stunden.

Es gibt Personalfuktuation im Vergleich zur Kita. Der Bedarf, beim OGS zu arbeiten, ist tatsächlich sehr hoch. Die Mitarbeiter möchten sehr gerne arbeiten, aber sie bekommen momentan maximal eine 25-Stunden-Stelle mit den Geldern, die wir finanzieren können. Das ist im Vergleich zur Kita keine Konkurrenz.

Die Schule ist immer zuerst da, um 8:00 Uhr morgens. Wir kommen um 12:00 Uhr, und wir sind immer später. Wir bekommen die Informationen später. Das ist auch eine enorme Herausforderung.

Gerade der pädagogische Ganztags soll eigentlich zusammen mit Schule und OGS stattfinden. Und was müssen wir machen? – Eine Notbetreuung für die Eltern, damit

die Kinder in Betreuung sind und die Eltern arbeiten können. Aber warum bekommt die Schule den Tag frei und wir nicht?

In der Praxis gibt es viele Beispiele zu solchen Herausforderungen. Bei der schulrechtlichen Verankerung könnte man mit mehr Stunden für die Mitarbeiter anfangen.

Dr. Norbert Reichel: Personalkosten, Inflation, Energiekosten – es ist eine enorme Menge dazugekommen. Das ist der Dreh- und Angelpunkt: Wie mache ich die OGS so attraktiv, dass qualifizierte Kräfte – ich sage nicht Fachkräfte, weil es gar nicht so viele Fachkräfte auf dem Markt gibt –, möglicherweise auch nachqualifizierte Kräfte sagen: Die OGS wird mein Arbeitsplatz, daran habe ich Spaß, das möchte ich machen.

Ich sehe dies im Moment hochgradig gefährdet. Es gibt sicherlich Träger in Kommunen, die nicht so gut gestellt sind, die in große Probleme kommen und möglicherweise Öffnungszeiten reduzieren werden. Das wäre kontraproduktiv gegenüber dem Rechtsanspruch, der ab 2026 schrittweise aufgebaut werden soll. Das ist der Dreh und Angelpunkt, und über diesen Punkt werden sich möglicherweise bei einer entsprechenden Finanzierung alle anderen Punkte erledigen.

Was soll in eine schulrechtliche Verankerung hinein? – Ich kenne das Gutachten von Herrn Münder und Herr Ennuschat ziemlich gut und finde es sehr gut geschrieben. Es zeigt, dass es im Jugendhöfe- wie im Schulrecht Veränderungen geben muss; im Jugendhilferecht beispielsweise die Betriebserlaubnis und die Rolle des Jugendamtes, die bisher nicht geklärt ist.

Für beide muss auch die Finanzierung der Kitas in die schulrechtliche Verankerung geschrieben werden. Beim Schulgesetz gibt es mehrere Unzulänglichkeiten, auch Widersprüche in den Kommentaren. Zur Vorgesetztenfunktion steht in den Kommentaren ziemlicher Unfug – als wenn der Schulleiter der Vorgesetzte des Personals der AWO oder der Caritas wäre. Das ist er natürlich nicht, und das muss klargezogen werden.

Man könnte auch die Kooperationsverträge – so wie es auch im Erlass steht – entsprechend hineinnehmen, wobei der Erlass schon ohnehin schon eine Menge an guten Punkten nennt, von denen man manche eins zu eins in die gesetzliche Regelung übernehmen könnte.

Zur Mitwirkung müsste es eine Regelung geben, die verpflichtend wird. Wie man die genau ausgestaltet, will ich jetzt nicht sagen. Das ist jetzt auch nicht die Frage. Aber eine ordentliche Mitwirkung bei den Dingen, die beide betreffen, ließe sich meines Erachtens auch verankern.

Angesprochen wird auch immer wieder der gebundene Ganztag, den wir im Moment an neun Schulen in öffentlicher Trägerschaft haben. Der funktioniert so, dass man einen Lehrerstellenzuschlag bekommt, der ungefähr dem entspricht, was man an Lehrerstellen in der OGS bekommen könnte. Alles andere bezahlen die Kommunen zusätzlich freiwillig.

Das ist keine Lösung auf Dauer. Das könnte man durchaus harmonisieren. Schulleitungen haben aber oft das Problem, wie sie das hinbekommen zu sagen, sie seien eine Ganztagsschule und bei ihnen seien alle im Ganztag. Das geht im Moment nicht,

weil es ein Recht gibt – ich glaube, § 45 im Schulgesetz –, die nächstgelegene Grundschule zu besuchen, und wenn man dann Halbtags wird, dann muss man den Halbtags auch bekommen. Wenn man das dann differenziert nach Ganztags und Halbtags, hätte man die Möglichkeit, einen Einzugsbezirk „Ganztags“ und einen Einzugsbezirk „Halbtags“ zu machen. Aber das ist letztlich eine politische Entscheidung; ich sage nur, wie man es machen könnte.

Bei diesem entscheidenden Punkt ist auch die Frage, ob man dann noch Elternbeiträge verlangen kann. – Eigentlich nicht, diese wären dann nämlich Schulgeld.

Insofern müsste man sich sehr genau überlegen, wie man ein solches System hinbekommt. Es kann sein, dass sich die Elternbeiträge irgendwann in fünf oder zehn Jahren erledigen, dann erledigt sich dieses Problem auch von selber. Aber darüber muss man sich schon seine Gedanken machen.

Augenhöhe passiert in den Köpfen bei den Leuten. Ich kenne Schulaufsichtsbeamte und Schulleiter, die sagen, dass Jugendhilfe sie nicht interessieren würde. – Das ist eine Sache, die in den Köpfen passieren muss.

Es gibt eine Menge Veranstaltungen vonseiten der Serviceagentur „Ganztätig lernen“. Auch die Landesjugendämter sind aktiv; es gibt auch sehr aktive Schulaufsichtsbeamte in den Bezirksregierungen, die etwas tun. Aber das ist eine schwierige Sache, und man muss auch zugeben, dass während der Pandemie einiges wieder runtergegangen ist.

Man wusste bei der Pandemie am Anfang gar nicht, was man vor sich hat. Ich will niemandem Schuld zuweisen, aber manche Dinge sind etwas in den Hintergrund geraten, die man wieder in den Vordergrund rücken sollte.

Ein anderer Punkt ist auch die Frage der Ausbildung; gemeinsame Fortbildungen organisieren. Da sollte man sich vielleicht einmal die Hindernisse angucken. Denn wenn man direkt in der Ausbildung auf den Ganztags hin lernt, dann ist das ein bisschen anders, und zwar bei beiden Professionen: in der sozialpädagogischen Ausbildung wie in der Lehrerausbildung.

Deswegen fände ich wichtig, dass gemeinsame Ausbildungen on the job angeboten werden. Das gibt es zwar alles, aber nicht flächendeckend. Man muss allerdings sagen: Gegenüber dem, was wir vor 20 Jahren hatten, sind wir natürlich schon erheblich weiter. Da hat sich viel entwickelt, aber es ist noch nicht genug, und Nordrhein-Westfalen ist ein großes Land.

Vorsitzender Florian Braun: Gibt es weitere Fragen? – Frau Hawighorst-Rüßler.

Ursula Hawighorst-Rüßler (Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen): Ich möchte noch einen Punkt ergänzen, der bisher noch nicht erwähnt worden ist: Nach dem jetzigen Erlass, der BASS, ist auch eine Rücklagenbildung für die Träger nicht möglich. Das ist eine wunde Geschichte.

Das, was nicht verausgabt wird – in den unterschiedlichen Kommunen gibt es unterschiedlich geforderte Verwendungsnachweise – muss zu 100 % zurückgezahlt werden,

und das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Kein Träger begibt sich auf dieses Glatteis, im nächsten Jahr wieder bei null anzufangen, ohne irgendwelche Rücklagen zu haben.

Das muss im nächsten Gesetz unbedingt, wenn es eine Finanzierungshinterlegung gibt, berücksichtigt werden. Das ist im Kitabereich auch so.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank für die Ergänzung. – Ich darf mich insgesamt bei Ihnen noch einmal herzlich für die Zeit bedanken, die Sie sich heute hier genommen haben. Die Fraktionen werden Ihre Antworten in ihre Beratungen mit aufnehmen können.

Ich darf die Anhörung beenden und wünsche noch einen schönen restlichen Tag. Ich freue mich, die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen morgen, in der nächsten regulären Ausschusssitzung, wiederzusehen.

gez. Florian Braun
Vorsitzender

Anlage

05.10.2023/11.10.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Schule und Bildung

Berücksichtigung von Overheadkosten in OGS
Vorlage 18/1260

am Dienstag, dem 5. September 2023
15.15 bis (max.) 16.15 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Ursula Hawighorst-Rüßler AWO Bezirksverband Westliches Westfalen Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Fachbereichsleitung	Ursula Hawighorst-Rüßler	18/724
Dr. Petra Baronsky Gemeinnütziges Kinderwerk Baronsky GmbH Bonn	Dr. Petra Baronsky Christina Baronsky	18/738
Dr. Norbert Reichel Bonn	Dr. Norbert Reichel	18/737